



# GEMEINDE NEUFAHRN

BEI FREISING

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: GL/015/2017

Sachgebiet Geschäftsleitung	Sachbearbeiter Sczudlek, Eduard	Datum: 23.03.2017
--------------------------------	------------------------------------	----------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Status
Gemeinderat	21.08.2017		öffentlich

***Ratsinformations-System - RIS;  
Zustellung der Sitzungsunterlagen sowie Niederschriften ausschließlich in digitaler Form;  
Beschluss über die künftige Verwendung von Tablets***

### **Sachverhalt:**

#### **1. Ausgangslage:**

Der Gemeinderat hat in § 25 Abs. 2 seiner Geschäftsordnung festgelegt, dass die Tagesordnung und die Einladung zu den jeweiligen Sitzungen in schriftlicher Form zugestellt werden. Die weiteren Unterlagen, insbesondere Beschlussvorlagen, können soweit dies das Gemeinderatsmitglied möchte, individuell über das Ratsinformations-System digital bereitgestellt werden.

Von 24 Gemeinderats-Mitgliedern haben sich aktuell 9 (!) Mitglieder für die Nutzung des Ratsinformationssystems mit schriftlicher Ladung und Zusendung der Beschlussvorlagen und Anlagen auf elektronischem Wege angemeldet, tatsächlich nutzen es lediglich 2 Ratsmitglieder.

Eine Erhebung zu den Sitzungen allein im Jahr 2017 hat ergeben, dass im 1. Halbjahr ca. 17.500 Blatt Papier für Sitzungsunterlagen verbraucht wurden. Um den erheblichen Papierverbrauch und den administrativen Verwaltungsaufwand zu reduzieren wurde den Fraktionsprechern der Vorschlag unterbreitet, dem Gemeinderat Tablets zur ausschließlichen Nutzung des Ratsinformations-Systems (RIS) zur Verfügung zu stellen. Eine Verwendung von eigenen Produkten befürwortet die IT-Abteilung aus technischen sowie praktischen Gründen nicht.

**Beabsichtigt ist, dass künftig die Beschlussvorlagen und die Anlagen sowie auch die Niederschriften für alle Gemeinderäte digital und damit papierlos zugestellt und bereitgestellt werden.**

Der Zugang zu den nicht-öffentlichen Beschlussvorlagen und zu den nicht-öffentlichen Anlagen muss im Zusammenhang mit den Bestimmungen zur Geheimhaltung erfolgen.

Von Bedeutung ist, dass kein Gemeinderat zu dieser Vorgehensweise gezwungen werden kann. Da die Geschäftsordnung derzeit bereits beide Vorgehensweisen ermöglicht, wird nicht auf eine Änderung der Geschäftsordnung abgestellt. Insoweit ist vorgesehen, eine möglichst einheitliche Vorgehensweise im Gemeinderat mit der Bestellung der Tablets vorzunehmen.

## 2. Derzeitige Rechtslage:

Mustergeschäftsordnungen verweisen auf verschiedene Lösungsmöglichkeiten:

1. Alles schriftlich
2. Alles elektronisch
3. Ladung mit TO schriftlich und alle Unterlagen (Beschlussvorlagen und Anlagen ) elektronisch

Rechtlich zulässig sind nur die Lösungsansätze Ziffern 1 und 3. „Busse Keller“ führen hierzu in ihrem *Taschenbuch für Gemeinde- und Stadträte in Bayern – Grundwissen für kommunale Mandatsträger – 4. Auflage im Boorberg Verlag unter 1. Kapitel Nr. 2 b Seite 30 ff.* nachfolgendes aus:

*„...Hier treffen Fragen der Rechtssicherheit bzw. –klarheit und der modernen Kommunikationsformen aufeinander. Einerseits steht fest, dass für eine wirksame Ladung die Einladung und die Tagesordnung den GRM bis dato nach herrschender Meinung **übermittelt** werden müssen. Andererseits wäre es für die Gemeinde an sich am bequemsten, wenn sie die Ladung dadurch bewirken könnte, dass sie die entsprechenden Dateien auf dem Server der Gemeinde an einer bestimmten Stelle (dem sog. Ratsinformationssystem) einstellt, die GRM einen passwortgeschützten Zugang hierzu von zuhause aus erhalten und die Gemeinde per Mail eine Aufforderung schickt, sich die eingestellten Unterlagen dort „abzuholen“. Dieser „einfachen Lösung“ stehen jedoch gewichtige rechtliche Bedenken entgegen: Zum einen ist die Ladung nach herrschender Auffassung eine **Bringschuld**, d.h. die Gemeinde muss dafür sorgen, dass die notwendigen Unterlagen in den Machtbereich der Empfänger gelangen. Wenn das einzelne GRM aber erst selbst aktiv werden muss, um sich die Unterlagen vom Server der Gemeinde herunterzuladen, würde die Ladung zu einer **Holschuld** umfunktioniert. Zum anderen verlässt die auf dem gemeindlichen Server abgelegte Ladung im Dateiformat nicht den Machtbereich der Gemeinde als Absender, sodass sie nicht in unveränderbarer Form in den Rechtsverkehr gelangt (die Gemeindeverwaltung wäre dazu in der Lage, die Dateien jederzeit bzw. nachträglich abzuändern!). Aus diesen Gründen ist der einfache Weg leider nicht gangbar. Das Geschäftsordnungsmuster des Bayerischen Gemeindetages sieht deshalb das Ratsinformationssystem (nur) als ergänzendes Mittel zur Bereitstellung von Unterlagen vor, die über den Mindestinhalt einer ordnungsgemäßen Ladung hinausgehen. **Ladung und Tagesordnung müssen also stets von der Gemeinde verschickt werden; Beschlussvorlagen usw. können zur Abholung durch die GRM auf dem Server der Gemeinde bereitgestellt werden (sofern die Bestimmungen über die Geheimhaltung eingehalten werden).** ...“*

## 3. Anschaffungskosten:

Angeschafft würden

25 Tablets Gemeinderäte plus Bürgermeister  
1 Tablet Protokollant/in

### **Insgesamt 26 Tablets.**

Beispielanschaffungen:

Samsung S3 LTE	€ 892,81
Apple Ipad 2017	€ 736,61

Die Tablets sind ausschließlich im Rahmen des Ratsinformationssystems / Mandatos

(Synchronisation und Offlinefähigkeit im Rahmen der digitalen Gremienarbeit) zu verwenden. Angedacht sind Zugänge auch mit Internetverbindungen. Die Kostendarstellung beinhaltet Tablets mit Tastaturen.

Nachdem die IT-Abteilung keine gravierenden qualitativen Unterschiede zwischen den vorgestellten Produkten sieht wird empfohlen, auf die preislich günstigere Variante abzustellen. Es wird von einer Mindestnutzungsdauer von 5 Jahren ausgegangen.

#### 4. Technische Voraussetzungen im Sitzungssaal:

Bis zur Umsetzung des Umbaus des Sitzungssaales werden provisorische Stromanschlüsse für die Tablets am Ratstisch verlegt.

#### 5. Schulungen / Informationen:

Beabsichtigt ist, den Gemeinderatsmitgliedern eine hausinterne Schulung Anfang des Jahres durch gemeindliche Mitarbeiter, sowohl was den Umgang mit den Tablets aber auch den Umgang mit dem Ratsinformations-System anbelangt, durchzuführen.

#### Diskussionsverlauf:

#### Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushaltsjahr 2017 sind keine Finanzmittel eingestellt. Haushaltsmittel in Höhe von ca. € 20.000,- sind im Haushalt 2018 vorzusehen.

#### Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, dass ab dem 01.01.2018 die Beschlussvorlagen, die Anlagen sowie auch die Niederschriften einheitlich für alle Gemeinderäte digital und damit papierlos zugestellt bzw. bereitgestellt werden. Zu diesem Zweck sind Tablets mit Tastaturen anzuschaffen. Tablets werden nur den Gemeinderatsmitgliedern zur Verfügung gestellt, die erklären, künftig ausschließlich die erforderlichen Unterlagen in digitaler Form zu verwenden.

Die Tablets sollen über WLAN aber auch über Mobilfunk zu nutzen sein, das Produkt „MANDATOS“ soll mit verwendet werden. Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Haushaltsmittel für den Haushalt 2018 vorzusehen.

#### Beratungsergebnis:

<b>Abstimmungs- Ergebnis</b>	<b>:</b>	<b>zugestimmt</b>	<b>abgelehnt</b>	<b>lt. Beschlussvor- schlag</b>	<b>Abweich. Beschluss (Rücks.)</b>